

Einleitung

Das Jahr 1959 war für Österreich und Südtirol nicht gut zu Ende gegangen. Die Hoffnungen auf eine Vermittlerrolle der USA hatten sich nach den Sondierungsgesprächen in Washington weitgehend zerschlagen, die bilateralen „Verhandlungen“ in Wien waren ohne greifbare Ergebnisse geblieben. Die Italiener hatten darüber hinaus Staatssekretär Franz Gschnitzer als Gesprächsführer auf österreichischer Seite abgelehnt und gleichzeitig gegen ihn, Tirols Landesrat Aloys Oberhammer und Eduard Widmoser vom Tiroler Landesarchiv ein Einreiseverbot nach Südtirol ausgesprochen, während in Innsbruck und in weiten Kreisen Südtirols die Forderung nach Selbstbestimmung immer lauter erhoben wurde. Wien war für eine Fortsetzung der Verhandlungen und noch Anfang des Jahres eher für den Weg zum Internationalen Gerichtshof, während die Südtiroler ein Ende der Verhandlungen und zur UNO wollten. Das galt im Übrigen genauso für die Nordtiroler.

Bundeskanzler Julius Raab stand den (Süd-)Tirolern im Wort, das er ihnen im Februar 1959 gegeben hatte, nämlich die Gespräche mit Italien, sollten sie erfolglos bleiben, am Ende des Jahres abzubrechen und die Südtirolfrage zu „internationalisieren“. Die Frage war jetzt: Was tun? Wie „internationalisieren“? UNO, Internationaler Gerichtshof? Was fordern? In den folgenden Wochen ging es darum, Antworten auf diese Fragen zu finden. Für die führenden Politiker in Wien war die Antwort klar: Es konnte nur um die Forderung nach Autonomie für Südtirol gehen und nicht etwa um Selbstbestimmung, die womöglich noch mit Attentaten herbeigebombt oder im Partisanenkrieg erkämpft werden sollte. Am 20. Januar 1960 machte Raab in Innsbruck die Wiener Sicht der Dinge klar, als er feststellte:

„Wir sind auch nicht der Meinung, dass das irgendwie nach der Methode Zypern zu lösen ist, weil wir nicht verantworten, dass hier unnützes Blut bei jungen Leuten fließt, die hierin Hoffnungen setzen. Wir sind für die Verhandlungen.“

Außenminister Bruno Kreisky sekundierte in derselben Sitzung, als er feststellte:

„Wollen wir eine Chance haben, mit unserer Sache durchzudringen, dann geht es meiner innersten Überzeugung nach nur mit der Autonomie. Mit der anderen Frage,

und sie möge noch so sehr motiviert und rechtlich begründet sein, naturrechtlich usw., werden wir aus unseren besten Freunden Feinde schaffen. Das kann sich Österreich nicht leisten.“ (Dok. 21)

Am Ende dieser Sitzung hatten sich die Moderaten unter Führung von Kreisky und Raab und SVP-Obmann Silvius Magnago scheinbar durchgesetzt. Die Richtung schien klar: Forderung nach Autonomie – und nicht Selbstbestimmung –, mit Fortsetzung der Verhandlungen, um zu sehen, ob Italien diese Forderung erfüllen würde. Falls nicht, dann Gang zur UNO. Und die Südtiroler mussten ihre Leute auf diese Linie einschwören. Wie schwierig das sein würde, zeigte am 13. April die SVP-Parteiausschuss-Sitzung zur Vorbereitung der außer-ordentlichen Landesversammlung. Generalsekretär Hans Stanek brachte es auf den Punkt, als er feststellte:

„Ich glaube, wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir Folgendes feststellen: Wir sind in einer schweren, tragischen Lage. Innerlich sind wir doch ganz überzeugt, und jeder ist überzeugt, dass wir diese Landesautonomie nicht bekommen werden. Dass wir sie auf nationaler Ebene nie bekommen werden, dafür haben wir schon Beweise genug. Nun auf internationaler Ebene: bitte, da können einige Hoffnungen bestehen, aber sehr groß werden auch diese Hoffnungen nicht sein, wenn sich Österreich nur so einsetzt, wie es in der letzten Zeit bewiesen hat. Das ist die Tragik, meine Herren, dass wir innerlich alle überzeugt sind, dass wir die Landesautonomie nicht bekommen werden, und auf der anderen Seite, dass wir das Selbstbestimmungsrecht nicht verlangen dürfen. Ich bin auch der Ansicht, dass heute dieser Moment für die Selbstbestimmung nicht da ist.“ (Dok. 98)

Wie stark in den SVP-Ortsgruppen und bei den Anhängern des Befreiungsausschusses Süd-tirol (BAS) allerdings die Stimmung in Richtung Selbstbestimmung tendierte, wurde auf der außerordentlichen Landesversammlung am 7. Mai ersichtlich. Nur mit größter Mühe gelang es der Parteiführung, die Delegierten auf die Forderung nach Autonomie einzuschwören. (Dok. 117)

Und die Italiener? Generalsekretär Umberto Grazzi deutete am 2. Februar gegenüber Botschafter Max Löwenthal an, was möglich sein würde, nämlich: „Faktisch könnten die Südtiroler volle Autonomie haben, wenn nur die Bindung an Trient gewahrt bliebe.“ (Dok. 42) Die Italiener wollten offensichtlich weiterverhandeln, um damit einen möglichen Gang Österreichs zur UNO zu verhindern. Der Weg zur UNO wurde im italienischen

Außenministerium als „sehr gefährlich“ für Italien bezeichnet. Als Gründe dafür wurden genannt: Erstens könnte die UNO über die juristische Seite des Gruber-De Gasperi-Abkommens hinausgehen und sich auch mit der aktuellen politischen Situation in Südtirol befassen. Zweitens müsste Italien vor der UNO um die Gunst der Mitgliedstaaten betteln und dafür möglicherweise politische und wirtschaftliche Gegenleistungen erbringen, die zu einer schweren Belastung führen und Italiens internationale Aktivitäten einschränken könnten. Möglicherweise würde drittens die Sache bei der UNO auch viel zu lange dauern und Italiens außenpolitische Handlungsfreiheit damit auf lange Zeit einschränken. Und dann bestand viertens die Gefahr, dass vor der UNO nicht nur über Autonomie, sondern auch über Selbstbestimmung diskutiert würde. Der „Mythos der Selbstbestimmung und Autonomie“, wie es hieß, sei vor allem in den afro-asiatischen Staaten stark, und von daher müsste man mit einer solchen Diskussion rechnen.

Blieb der Internationale Gerichtshof. Ministerpräsident Fernando Tambroni und Staatspräsident Giovanni Gronchi waren für diesen Weg, Außenminister Antonio Segni dagegen, der überzeugt davon war, dass das Gericht Italien nicht Recht geben werde, weil, wie Italiens Botschafter in Wien, Gastone Guidotti, Generalsekretär Umberto Grazzi in Rom berichtete, „er glaubt, dass wir im Unrecht sind“. (Dok. 155) Möglicherweise erklären diese Überlegungen das Angebot des italienischen Ministerpräsidenten Fernando Tambroni an Bundeskanzler Julius Raab vom Mai 1960, in Geheimgesprächen das Südtirolproblem zu lösen (wobei unklar war, ob über die Autonomie der Provinz Bozen gesprochen worden wäre; Dok. 202). Bruno Kreisky war für diesen Weg; im Einvernehmen mit Raab stimmte auch der Ministerrat diesem Vorgehen zu. Der entsprechende Beschluss bedeutete nicht mehr und nicht weniger, als dass ein letzter Versuch unternommen werden sollte, doch noch zu einer Einigung mit Italien zu kommen, also kein Abbruch der Gespräche und möglicherweise auch kein Gang zur UNO, ganz zu schweigen vom Internationalen Gerichtshof.

Alles war für Geheimgespräche in Genf vorbereitet. Die (Süd-)Tiroler waren dagegen, sahen im Angebot Tambronis eine „Falle“ (Dok. 148) und torpedierten das Unternehmen (s. Dok. 144), trotz des Appells Kreiskys in einer dramatischen Sitzung in Innsbruck: „Ich beschwöre Sie daher noch einmal: akzeptieren Sie um einer besseren Ausgangslage willen die von mir vorgeschlagene Form.“ Am Ende der Sitzung sah er „keine Überbrückungsmöglichkeit der verschiedenen Auffassungen“. Raab musste entscheiden. (Dok. 148)

Wie von einigen gehofft und erwartet gab es diese Gespräche dann nicht und stattdessen den Beschluss des Ministerrats, die Südtirolfrage vor die UNO zu bringen. Genau das war der „absolute Wille“ der Vertreter Südtirols. Damit kam Wien auch Rom zuvor, das fast gleichzeitig vorschlug, den Streitfall vor den Internationalen Gerichtshof zu bringen. (Dok. 186) Das wurde jetzt abgelehnt. (Dok. 208)

Mit Wiens UNO-Entscheidung, die gegen massive Intervention von Briten, Amerikanern und Franzosen getroffen worden war, begann ein neues Kapitel in der Südtirolfrage. Österreich ging ein hohes Risiko ein, einige sprachen sogar von Abenteuer. Kreisky war selbst Politiker genug, um die Chancen für das Vorgehen bei der UNO realistisch einzuschätzen. Klar war, wie er am 12. Juli im Ministerrat betonte, dass die UNO-Entscheidung „Österreichs außenpolitisches Handeln vermutlich für längere Zeit entscheidend beeinflussen wird“. (s. Dok. 200, Anm. 2) Damit hatte er in der Tat Recht – nicht umsonst hätte er am liebsten den Gang zur UNO vermieden. Schon im Vorfeld wurde ein heftiger Kampf um die Aufnahme des österreichischen Antrages in die Tagesordnung geführt. Es gab ein zähes diplomatisches Ringen hinter den Kulissen, wobei Österreich eindeutig in der schwächeren Position war. Erstmals kann anhand der abgedruckten Dokumente bis in alle Einzelheiten dieser Kampf auf österreichischer und italienischer Seite nachvollzogen werden. Er zeigt auch die hohen Erwartungen – und Illusionen –, mit denen vor allem die Tiroler nach New York gegangen waren. Staatssekretär Franz Gschnitzer etwa hatte noch in Innsbruck betont, eine mögliche Aufforderung der UNO zu Verhandlungen ohne Basis der Landesautonomie sei „unannehmbar“. (Dok. 245) Genau das aber musste man am Ende akzeptieren – und war noch froh darüber, dass es nicht noch schlimmer gekommen war.

Es war nämlich in New York so ziemlich alles anders gekommen, als es sich einige in (Süd)Tirol und in der österreichischen Delegation so schön vorgestellt hatten. Die Dinge waren nicht so einfach, wie sich schon sehr bald herausstellte. Die Italiener lehnten die Bezeichnung „österreichische Minderheit“ – so erstmals am 23. Juni 1960 im österreichischen Antrag für die Tagesordnung – ab und wollten ihrerseits die Bezeichnung „deutschsprachiges Element“ unter Hinweis auf das Gruber-De Gasperi-Abkommen. Dabei schreckten sie auch vor Erpressung nicht zurück und drohten bei einem vollen Erfolg des österreichischen Antrags sogar mit Austritt aus den Vereinten Nationen. In der NATO-Ministerratssitzung am 21. September forderte der italienische Vertreter Solidarität von den Verbündeten Italiens. Dies alles blieb nicht ohne Wirkung in New York. Die

Besprechungsprotokolle der österreichischen Delegation in New York lassen erkennen, wie schwierig und gespannt die Lage war, auch innerhalb der Delegation. Kreisky warnte davor, sich zu „zerfleischen“. (Dok. 325)

Um überhaupt mit dem Thema „Südtirol“ auf die Tagesordnung zu kommen, akzeptierte Österreich am Ende folgende Kompromisslösung: „Der Status des deutschsprechenden Elements in der Provinz Bolzano (Bozen). Die Erfüllung des Pariser Abkommens vom 5. September 1946.“ Damit wurde die Bedeutung des Gruber-De Gasperi-Abkommens (Pariser Abkommen) vom September 1946 endlich auch für jene erkennbar, die von diesem Abkommen bislang wenig gehalten hatten: Ohne dieses Abkommen wäre das Thema Südtirol nicht einmal auf die Tagesordnung der UNO gekommen. Im österreichischen Resolutionsentwurf war dann wieder von „österreichischer Minderheit in Italien“ die Rede, während das Pariser Abkommen erneut nicht erwähnt wurde. Auch darüber hatte es erneut heftige Diskussionen in der Delegation gegeben. Rudolf Kirchschräger, Leiter der Völkerrechtsabteilung im Außenministerium und Kreiskys Kabinettschef, hatte argumentiert, dass die Errichtung einer autonomen Provinz Südtirol nur möglich sei, wenn es dafür eine Rechtsgrundlage gäbe: „Daher soll der Vertrag genannt werden.“ Botschafter Kurt Waldheim hatte scharfsinnig erkannt, was passieren könnte, wenn das Pariser Abkommen nicht erwähnt würde: „Stimmungsmäßig“ könnte das „negativ auf die evtl. Sponsoren wirken“. (Dok. 311) Es wurde nicht erwähnt. Für Aloys Oberhammer war klar: „Mit dem Einbringen unserer Resolution haben wir unsere Schiffe verbrannt.“ (Dok. 325) Er und seine Mitstreiter hofften auf Ablehnung, um dann mit umso größerer Berechtigung die Forderung nach Selbstbestimmung stellen zu können – eine Rechnung, die nicht aufging. Die Realität in New York sah anders aus.

Es kam, wie es kommen musste. Die ersten Tage der Debatte entwickelten sich für Österreich zu einem „Debakel“, wie die Briten intern formulierten. An dieser Debatte beteiligten sich schließlich 35 Delegationen. Neben den Vereinigten Staaten sprachen sich vor allen Dingen Argentinien und Brasilien in eindeutiger Weise gegen den österreichischen Antrag aus, in erster Linie deshalb, weil dort jeder Hinweis auf das Gruber-De Gasperi-Abkommen fehlte. Das wurde von den meisten Delegationen denn auch mit größter Verwunderung registriert und so interpretiert, als ob Österreich diesen Vertrag ignorieren wollte, wie in der Wortmeldung des schwedischen Vertreters Sture Petré – Leiter der Völkerrechtsabteilung des schwedischen Außenministeriums – besonders deutlich wurde. Petré sprach das aus, was auch die übrigen Delegationen Österreich

vorwarfen, dass man nämlich vom politischen Standpunkt aus einer seltsamen Situation gegenüberstehe:

„1946 regelten zwei Staaten ihre Streitigkeiten durch die Unterzeichnung eines Vertrages, und nun versucht eine der Vertragsparteien eine Änderung der Bestimmungen, auf die man sich geeinigt hatte, herbeizuführen, ohne auch nur den bestehenden Vertrag im Empfehlungsentwurf, den sie hier eingebracht hat, zu erwähnen.“

Von daher bedauere es die schwedische Delegation, den österreichischen Entwurf in der vorliegenden Form nicht unterstützen zu können. Über die Haltung Schwedens war Kreisky besonders enttäuscht: „Schweden ging dem Minister besonders nahe“, wie Oberhammer und Rupert Zechtl wenige Tage später an Landeshauptmann Hans Tschiggfrey schrieben. (Dok. 341) Klar war aber auch, dass, wenn schon die Schweden so dachten, auf deren Unterstützung Österreich in anderen Fragen fast immer rechnen konnte, die eingebrachte Resolution keinerlei Chance auf Annahme hatte. Auch von den Amerikanern war nichts zu erwarten. Im Gegenteil. Sie „hätten uns geradezu mit einem Hammer auf den Kopf geschlagen“, wie es Walter Wodak im Außenministerium gegenüber einem Vertreter der US-Botschaft formulierte. (Dok. 331)

In dieser Situation wurde erneut deutlich, wie wichtig jenes Abkommen war, das der österreichische Außenminister Karl Gruber und der italienische Ministerpräsident Alcide De Gasperi im September 1946 in Paris geschlossen hatten: Dieses Gruber-De Gasperi-Abkommen war in der Tat die Magna Charta Südtirols, die jene Resolution der Vereinten Nationen erst ermöglichte, auf die sich die Generalversammlung dann Ende Oktober 1960 einigte und beide Streitparteien aufforderte, wieder Verhandlungen aufzunehmen, um eine Lösung aller Differenzen hinsichtlich der Durchführung dieses Vertrages zu finden. Diese Resolution brachte zwar keine meritorische Lösung des Problems, aber, wie Kreisky im Ministerrat betonte, sie schuf vollständig neue Voraussetzungen für die Verhandlungen mit Italien.

Die Debatte in New York war aber auch noch aus einem anderen Grund wichtig. Sie hatte jene innenpolitischen Kräfte in Österreich, die Kreisky bisher für die Führung von Südtirolverhandlungen als zu nachgiebig disqualifiziert hatten, vom Gegenteil überzeugt; zum anderen aber, und das schien noch wichtiger, war Kreisky „sehr befriedigt“ darüber,

„dass der Anschauungsunterricht, der gewissen Nord- und Südtiroler Kreisen in New

York geboten worden sei, dazu geführt habe, dass man beginne, die Dinge in den richtigen Proportionen zu sehen, nachdem in den genannten Kreisen zunächst die Meinung geherrscht habe, als drehe sich sozusagen die ganze Welt um Südtirol“.
(Dok. 365)

Dazu passte, was Kreisky den drei Südtiroler Vertretern Alfons Benedikter, Luis Sand und Friedl Volgger noch in New York mit auf den Weg gegeben hatte. Er hatte ihnen zunächst dafür gedankt, dass sie „naturgemäß wesentlichen Anteil an der Arbeit der Delegation“ gehabt hätten, und sie dann darum gebeten, bei ihrer Berichterstattung in Südtirol auch die negativen Aspekte der New Yorker Debatte zu erwähnen, „vor allem, dass eine Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht hier zu einer wirklichen Katastrophe geführt hätte“ (Dok. 348); man hätte, so meinte er später, „eine grausame Niederlage erlitten, es hätte sich daraus kein Ausweg gefunden, und die besten Freunde Österreichs wären ernstlich verstimmt gewesen“. (Dok. 389)

In jedem Fall aber würde sich Italien in der Folge der Aufforderung der UNO nicht mehr entziehen können und ernsthafte Verhandlungen mit Österreich führen müssen – während Österreich sich jederzeit darauf berufen und das Thema Südtirol zum Missfallen Italiens auch vor der UNO am Leben erhalten konnte. Insofern war die Resolution eine ideale Ergänzung des Pariser Abkommens, mit der man in Zukunft operieren konnte. Auf die anstehenden „Verhandlungen“ und die weitere Entwicklung konnte man gespannt sein, zumal auch die Forderung nach Selbstbestimmung noch längst nicht vom Tisch war, auch wenn dies für Wien zu keinem Zeitpunkt ein Thema war.

Zur Südtirolfrage habe ich mich in der Vergangenheit bereits mehrfach geäußert,¹ für den Zeitraum, der mit dieser Aktenedition abgedeckt wird – 1959 bis 1969 –, am ausführlichsten in der dreibändigen Darstellung „Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947–1969“; das Jahr 1960 dort im Band 2, S. 17–276, Bildteil S. 339–379 (Bilder 1–60) sowie S. 673–710.

Was ich dort zur Quellenlage und Qualität der Dokumente gesagt habe, gilt logischerweise auch für die vorliegende Edition, mit der der interessierte Leser nunmehr Gelegenheit erhält, jene Dokumente im Wortlaut lesen zu können, die ich für diese Darstellung benutzt habe – und sich selbst ein Urteil bilden kann, *wie* ich sie benutzt habe.

21 der hier abgedruckten Dokumente sind in Faksimile in „Diplomatie und Terror“ wiedergegeben, u. a. ein Schreiben von Fritz Molden an Bruno Kreisky, S. 208 ff., elf Dokumente wurden erstmals in „Südtirol im 20. Jahrhundert. Dokumente“, S. 233–299,

veröffentlicht. Sie werden hier nicht erneut abgedruckt. Es handelt sich um folgende Dokumente:

- 11.1.1960: Gastone Guidotti (Wien) an italienisches Außenministerium
- 18.1.1960: Südtirolpolitik. Memorandum BMfAA
- 18.1.1960: Gastone Guidotti (Wien) an Giuseppe Pella (Rom)
- 4.2.1960: Gastone Guidotti (Wien) an Giuseppe Pella (Rom)
- Mitte Juni 1960: Bericht über diverse Treffen
- 28.6.1960: Befassung der XV. Generalversammlung der Vereinten Nationen.
Mündlicher Vortrag von Bruno Kreisky an den Ministerrat
- 12.7.1960: Vortrag von Bruno Kreisky an den Ministerrat
- 24.8.1960: Italienische Argumente gegen die österreichische Südtirolpolitik.
Runderlass BMfAA
- 1.9.1960: Fritz Molden an Bruno Kreisky
- 31.10.1960: UNO-Resolution 1497 (XV)
- 9.11.1960: Behandlung der Südtirolfrage vor den Vereinten Nationen.
Vortrag von Bruno Kreisky an den Ministerrat

Inzwischen sind noch zahlreiche Dokumente hinzugekommen, die ebenfalls erstmals abgedruckt werden. In erster Linie handelt es sich hierbei um Materialien aus dem Archiv der Südtiroler Volkspartei. Aus den Protokollen der Parteileitungs- und Ausschusssitzungen werden hier nur jene Passagen abgedruckt, die für unser Thema, d. h. Südtirol*politik*, relevant sind. Für Hilfe im Südtiroler Landesarchiv danke ich ganz besonders dessen Leiter, Dr. Josef Nössing, sowie Frau Dr. Christine Roilo.

Die Edition erfolgt nach den gleichen Grundsätzen, wie sie in der 13bändigen Edition „Berichte aus Israel“ erfolgreich angewendet wurden.² Der letzte Band der Edition, d. i. für die Jahre 1968/69, enthält ausführliche biographische Angaben zu den Hauptakteuren jener Jahre.

Die „Akten zur Südtirolpolitik“ (ASTP), 1959–1969, stammen aus folgenden Archiven:

1. Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Wien (ÖStA, AdR)
2. Tiroler Landesarchiv, Innsbruck (TLA)
3. Archiv der Südtiroler Volkspartei/Südtiroler Landesarchiv, Bozen (SLA)
4. Archivio Storico Diplomatico, Ministero degli Affari Esteri, Affari Politici, Rom (ASMAE)

5. Archivio Centrale dello Stato, Presidenza Consiglio, Rom (ASC, PC)
6. Stiftung Bruno Kreisky Archiv, Wien (StBKA)
7. Archiv der ÖVP im Karl Vogelsang Institut, Wien (AKVI)
8. Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Bonn/Berlin (PA)
9. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München (BayHStA)
10. Archiv der Universität Innsbruck (UAI)
11. Archiv des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck (IfZ, Innsbruck)
12. Archiv des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien (IfZ, Wien)
13. Archiv Dr. Toni Ebner, Bozen (Ebner-Archiv)
14. Nachlass Kanonikus Michael Gamper, Bozen (Gamper-Nachlass)
15. United Nations Archives, New York (UN-Archives)
16. The National Archive, Public Record Office, (Kew) London (PRO)
17. National Archives, Washington, D.C./College Park, Maryland (NA)
18. Archiv der Sozialen Fortschrittspartei Südtirols (SFP)/Südtiroler Landesarchiv, Bozen (SLA)
19. Privatarchiv Dr. Heinz Damian (Wien)
20. Material O. Univ.-Prof. Dr. Hans Klecatzky, Justizminister a. D., Innsbruck

Schon in meiner Arbeit „Zwischen Diplomatie und Terror“ habe ich allen Mitarbeitern der Archive herzlich gedankt. Diesen Dank möchte ich an dieser Stelle nachdrücklich wiederholen.

Die Aktenedition, deren zweiter Band hiermit vorgelegt wird, ist das Ergebnis eines Forschungsprojektes, das der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt hat. Dafür möchte ich mich auch an dieser Stelle noch einmal herzlich bedanken. Mein Dank gilt auch all jenen, die die Drucklegung ermöglicht haben, allen voran dem Landeshauptmann von Südtirol, Dr. Luis Durnwalder.

Mein ganz besonderer Dank gilt jedoch erneut meinen Sekretärinnen: Frau Eva Plankensteiner, Frau Ingrid Voggenberger und Frau Mag. Ulrike Scherpereel. Sie haben die Dokumente in eine lesbare Form gebracht. Mein Dank gilt auch Frau Mag. Sabine Pitscheider und Herrn Mag. Harald Dunajtschik, die das Manuskript vor Drucklegung auf Fehler geprüft haben, sowie in Südtirol für ihre Hilfe Dr. Josef Nössing, Dr. Christine Roilo, Andreas Prectl, Dr. Gerald Steinacher, Mag. Norbert Sparer und Dr. Alessandro Montoro, die sich um Transkription und die „Feinkorrektur“ der italienischen Dokumente gekümmert haben.

Innsbruck, im Mai 2006

Rolf Steininger

www.rolfsteininger.at

1 Folgende Darstellungen seien genannt:

Los von Rom? Südtirol 1945/46 und das Gruber-De Gasperi-Abkommen, Innsbruck 1987, 405 Seiten.
Neuaufgabe 2006 unter dem Titel: Autonomie und Selbstbestimmung? Die Südtirolfrage 1945/46 und das Gruber-

De Gasperi-Abkommen.

Südtirol im 20. Jahrhundert. Vom Leben und Überleben einer Minderheit, Innsbruck 1999, 3. Auflage 2004, 624 Seiten.

Südtirol im 20. Jahrhundert. Dokumente, Innsbruck 1999, 418 Seiten.

Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947–1969, Darstellung in drei Bänden, Bozen 1999, 2540 Seiten.

Alto Adige/Sudtirolo 1918–1999, Innsbruck 1999, 120 Seiten.

Südtirol. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Innsbruck 2003 (erweiterte Auflage von „Südtirol 1918–1999“, 1999), 129 Seiten.

South Tyrol. A Minority Conflict of the Twentieth Century, New Brunswick (USA)/London 2003, 171 Seiten.

Neben zahlreichen Aufsätzen gibt es im Internet darüber hinaus unter www.rolfsteininger.at einen Schwerpunkt „Südtirol“, mit einem kurzen Essay, Literaturangaben und weiteren Links.

2 Vgl. Rolf Steininger (Hrsg.), Berichte aus Israel, 13 Bände, Bd. 1, München 2004, S. 41–44; dort auch Hinweise zur diplomatischen Berichterstattung, S. 33–40.